

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015

an die Vertreterversammlung am 07.06.2016 in Leipzig

-gekürzte Fassung-

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 16.06.2014 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 40/2014, S. A 507 f).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke (bis 09.11.2015)	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dylla, Reinhard (ab 10.11.2015)	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Franke, Henning (bis 09.11.2015)	Dresden
Gerber, Nadine (ab 10.11.2015)	Falkenstein
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Wetzel, Ulf (bis 09.11.2015)	Stollberg
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wiesehütter, Markus (ab 10.11.2015)	Ehrenfriedersdorf
Wollweber, Ines (bis 09.11.2015)	Niesky
Zaspel, Dirk (ab 10.11.2015)	Chemnitz
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2015 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea, Steuerberaterin (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater	Bad Lausick
Stefan, Harry, Dipl.-Physiker	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2015 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

.....

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2015 durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 15.06.2015 in Leipzig. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2014 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2014 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 gewählt.

.....

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2015 in insgesamt fünf Sitzungen. Er befasste sich mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen, mit der Wiedereinführung von Überleitungsabkommen mit anderen Steuerberaterversorgungswerken sowie mit Entscheidungen zu Anträgen und Widersprüchen von Mitgliedern. Der Schwerpunkt der Beratungen lag in der Diskussion über die Folgen der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt.

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2015 Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer und Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 38. Mitgliederversammlung der ABV fand am 14.11.2015 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche als auch politische Themen, insbesondere zum Befreiungsrecht nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014, vorgetragen und diskutiert. Zudem erfolgte die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Rundgespräche (03.07.2015 in Wörlitz und 13.11.2015 in Berlin) statt. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert. Themenschwerpunkte der internen Diskussion bildeten die Kapitalanlage in Zeiten der weiter andauernden Niedrigzinsphase, die Wiederaufnahme von Beitragsüberleitungen sowie die Kommunikation mit den Mitgliedern (Mitgliederportale).

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2015 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2014 durch das Versicherungsmathematikbüro Reuter & Eckel erstellt. Durch die am 01.01.2015 in Kraft getretenen Satzungsänderungen wurde zudem eine Neufassung des Technischen Geschäftsplans notwendig. Die Genehmigung der Neufassung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 02.11.2015.

.....

2.6 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2014 wurden im Februar 2015 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 21.12.2015 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014, die Entlastung des Vorstands sowie die neuen Überleitungsabkommen genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2015 betrug 61 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2015	1.500	(1.437)
Neuzugänge	82	(83)
Überleitungen zum Versorgungswerk	0	(0)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	0	(1)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-6	(-8)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-0	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-6	(-5)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-1	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-7	(-5)
Renteneinweisungen	-1	(-1)
aktive Mitglieder am 31.12.2015	1.561	(1.500)
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 der Satzung)	12	(13)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	65	(61)
Syndikussteuerberater	88	(84)
Angestellte	801	(780)
Selbstständige	760	(720)

weiblich	922	(890)
männlich	639	(610)

.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2016

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2016 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	64.800,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	5.400,00 €

Beitragssatz:	18,70 %
---------------	---------

Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag:	1.009,80 €
--------------------------------------	------------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2016 liegt damit um 37,40 € bzw. 3,90 % höher als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen erneut ein Nettozugang von ca. 50 Mitgliedern erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der Erhöhung des Regelpflichtbeitrags wiederum mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und -überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

.....

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung betreffen ansonsten die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Chancen und Risiken.

Leipzig, den 14.04.2016

gez. Kunadt, Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

